

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

Wirtschaftskalender

2. Vierteljahr 1964



VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

I n h a l t

	Seite
1. Zahl der Kalender-, Arbeits-, Sonn- und Feiertage	3
2. Klimadaten und vorherrschende Witterung	3
3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse im 2. Vierteljahr 1964 . .	4

Erschienen im Dezember 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,50

Wirtschaftskalender für das 2. Vierteljahr 1964

1. Zahl der Kalender-, Arbeits-, Sonn- und Feiertage

Monat	Kalender- tage	Arbeitstage			Sonn- und Feiertage ¹⁾³⁾
		insgesamt ¹⁾	darunter		
			Lohnzahlungs- tage	Sonnabende ²⁾	
April	30	26	5	4	4
Mai	31	23 (22)	4	5	8 (9)
Juni	30	25	4	4	5
2. Vierteljahr	91	74 (73)	13	13	17 (18)

- 1) Eingeclammerte Zahlen für Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und die bayerischen Gebiete, wo Fronleichnam (28. Mai) gesetzlicher Feiertag ist.
- 2) Sonnabende zu den Arbeitstagen gerechnet, obwohl infolge der 5-Tage-Woche am Wochenende vielfach nicht gearbeitet wird; bei der arbeitstäglichen Berechnung des Produktionsindex (Industrie) der Sonnabend derzeit als 0,2 Arbeitstag eingesetzt.
- 3) Ohne Berücksichtigung der Sonn- und Feiertage in kontinuierlich arbeitenden Betrieben.

2. Klimadaten und vorherrschende Witterung

Monat	Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel	Niederschlags- menge	Sonnenschein- dauer	Vorherrschende Witterung
		in % der langjährigen Durchschnitte		
April	+0,3 bis +1,2	50 bis 115	68 bis 100	Ein wenig wärmer als normal, jedoch sonnenscheinarm und überwiegend zu trocken
Mai	+1 bis +2,2	50 bis 150 ¹⁾	95 bis 116	Zu warm und besonders in Süd- deutschland zu naß, jedoch gebietsweise, vor allem in Teilen des nördlichen und mittleren Bundesgebietes, zu trocken
Juni	+1 bis +2 ²⁾	35 bis 90 ³⁾	100 bis 140 ⁴⁾	Zu warm und zu trocken, abge- sehen von Schleswig-Holstein

- 1) Süddeutschland 70 % bis 200 %, Nordrhein-Westfalen 50 % bis 104 %.
- 2) Im Norden 0° bis +1°C.
- 3) Küstengebiet 110 % bis 140 %, Bayern 50 % bis 124 %.
- 4) Schleswig-Holstein 97 % bis 117 %, mittleres und südwestliches Bundesgebiet 120 % bis 150 %.

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
		April
1	1. April	<p><u>Arbeitszeitverkürzung</u> auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im (in der) Baugewerbe und Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet;</p> <p>Industrie der Steine und Erden in Bayern; auf 42 1/2 Wochenstunden in Hessen und Rheinland-Rhein- hessen, in Hessen erst ab 1. Mai;</p> <p>auf 44 Wochenstunden für die Bediensteten bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen, Bundesbahn, Bundespost, Bund, Ländern und Gemeinden;</p> <p>für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte in den Landesversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Innungskranken- kassen, Berufsgenossenschaften und Knappschaften im Bundesgebiet</p>
2		<u>Löhne im Baugewerbe</u> im Bundesgebiet um 24 Pf je Stunde erhöht
3		<u>Ecklohn der Landarbeiter</u> im Bundesgebiet durchschnittlich um 23 Pf je Stunde erhöht
4		Inkrafttreten neuer <u>Manteltarifverträge</u> für die Arbeiter des Bundes (ohne Bundesbahn und Bundespost) und der Länder. Soziale Sicherung verstärkt, gesetzlicher Mindesturlaub von 15 auf 18 Werktage erhöht, monatliche Lohnzahlung ab 1. Juni 1964 obliga- torisch eingeführt
5		Die für Steinkohlentransporte mit Eisenbahnen und Binnenschiffen aus dem Heizölsteueraufkommen gewährte <u>Frachthilfe</u> von 8,6 % auf 7,6 % herabgesetzt
6		Von Japan die Verpflichtungen des Artikels VIII der Statuten des Internationalen Währungsfonds übernommen; <u>japanische Währung</u> nun- mehr voll konvertierbar
7	6. April	Durch ein im November 1963 abgeschlossenes Zusatzabkommen zwischen Weltbank und Pakistan Mittel des <u>Indusbeckenfonds</u> um 315 Mill. US-Dollar aufgestockt. Zusatzabkommen von Bundesrepublik Deutsch- land - Anteil 80,4 Mill. DM - am 6. April 1964 unterzeichnet
8	10. April	Den Verpflichtungen gegenüber der EWG auf dem Gebiet der <u>Niederlas- sungsfreiheit</u> nachkommend, die landesrechtlichen Beschränkungen beim Erwerb von Grundstücken durch Staatsangehörige der EWG-Länder und juristische Personen aus diesen Ländern aufgehoben. (Inkraft- treten des Gesetzes zur Aufhebung der Erwerbsbeschränkungen für Staatsangehörige und Gesellschaften der Mitgliedstaaten der EWG vom 2. April 1964)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
9	11. April	Eine von der Fischereirechtskonferenz (Teilnehmer 16 westeuropäische Staaten) verabschiedete <u>Fischereikonvention</u> nach ihrer Unterzeichnung durch 12 Konferenzteilnehmer, darunter Bundesrepublik Deutschland, provisorisch in Kraft getreten. Wichtigster Teil der Konvention: nationale Fischereizone an den Küsten auf 12 Seemeilen ausgedehnt, traditionelle Fischerei anderer Nationen jedoch in einer Außenzone zwischen 6 und 12 Seemeilen von den Küsten auch weiterhin möglich. Wegen dieser einschränkenden Bestimmung Konvention von Norwegen, Island und Dänemark (für Farör und Grönland) nicht angenommen
10	11. bis 18. April	In Algerien Umtausch des Franc in neue Währungseinheit "Dinar" im Verhältnis 1 : 1
11	14. April	Durch das <u>Bundeskindergeldgesetz</u> vom 14. April 1964 Gesetzgebung vereinheitlicht und bisherige Träger der Kindergeldzahlung (Kindergeldkasse für das zweite Kind, die von der Wirtschaft zu finanzierenden Familienausgleichskassen für das dritte und jedes weitere Kind) aufgelöst. Mit der Durchführung des Gesetzes Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Kindergeldkasse beauftragt. Aufwendungen vom Bund zu tragen. Kindergeldsätze je Monat: für das zweite Kind weiterhin 25 DM (nur bei Jahreseinkommen des Berechtigten und des Ehegatten zusammen von nicht mehr als 7 200 DM), für das dritte Kind 50 DM, für das vierte Kind 60 DM, für das fünfte und jedes weitere Kind je 70 DM (bisher für das dritte und jedes weitere Kind je 40 DM). Nachzahlung des Unterschiedsbetrages auf die erhöhten Sätze für die Zeit ab 1. Januar 1964 nur auf Antrag. Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1964
12		Empfehlungen des Ministerrates der EWG an die Mitgliedstaaten beschlossen: " <u>Maßnahmen zur Wiederherstellung des inneren und äußeren Gleichgewichts der Gemeinschaft zu ergreifen</u> ", mit Priorität die Stabilität des Preis- und Kostenniveaus bis spätestens Jahresende 1964 wiederherzustellen. Zur Koordinierung der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik Bildung neuer Ausschüsse beschlossen: Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik, Ausschuß der Gouverneure der Zentralbanken, Ausschuß für Haushaltspolitik. Der von den Mitgliedstaaten zu erstattende Bericht über ergriffene Maßnahmen von Bundesregierung am 19. Juni 1964 vorgelegt
13	15. April	Gemäß einem Beschluß des deutschen Genossenschaftsverbandes durch die ihm angeschlossenen Volksbanken <u>Sparbriefe</u> auf Grundlage einer 5 %igen Verzinsung zum Nennwert von 1 000, 5 000 und 10 000 DM mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren eingeführt. Abtretung ausgeschlossen; kein Wertpapier, sondern Sparanlage

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
14	16. April	<u>Weihnachtszuwendungen</u> an Bundesbeamte, Richter im Bundesdienst, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit in der Bundeswehr sowie an Versorgungsempfänger gesetzlich geregelt. Sätze: Für Verheiratete 100 DM, Ledige, Verwitwete und Geschiedene 80 DM, Waisen, denen Vollwaisengeld zusteht, 40 DM, jedes kinderzuschlagsberechtigende Kind 20 DM. (Gesetz über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen vom 16. April 1964, in Kraft mit Wirkung vom 1. Dezember 1963)
15	21. April	Vom Ministerrat der EGKS Entwurf eines Rahmenabkommens über eine <u>gemeinsame Energiepolitik</u> gebilligt
16		Begebung einer <u>Anleihe der Bundesrepublik Deutschland</u> von 1964 II. Ausgabe in Höhe von 300 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Laufzeit 15 Jahre. Ausgabekurs am 8. Mai 1964 auf 99 % festgesetzt. Zur Zeichnung aufzulegen am 20. Mai 1964. Zuteilung an Ausländer erst ab 26. Mai 1964 nach Befriedigung aller bis dahin vorliegenden inländischen Kaufaufträge
17		<u>Investitionsförderungsvertrag</u> , Abkommen über <u>technische Hilfe</u> , Abkommen über <u>Kapitalhilfe</u> zwischen Bundesrepublik Deutschland und <u>Äthiopien</u> unterzeichnet und paraphiert; Kredit in Höhe von 28 Mill. DM zugesagt
18	24. April	" <u>Grüner Plan 1964</u> " vom Bundestag verabschiedet. 2 526,2 Mill. DM bereitgestellt, und zwar für Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse 1 325,0 Mill.DM ¹⁾ Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung 959,7 " " Kreditverbilligung 241,5 " " 2) 2 526,2 Mill.DM 1) Dazu Bindungsermächtigung von 155 Mill.DM. 2) Dazu Bindungsermächtigung von 45,2 Mill.DM.
19	26. April	Landtagswahl in Baden-Württemberg
20	27. April	Zusammenschluß Tanganjikas und Sansibars zur <u>Vereinigten Republik Tanganjika und Sansibar</u>
21	28. April	<u>Japan Vollmitglied der OECD</u> . Während einer Übergangszeit von einem bis zu zwei Jahren Erleichterungen in der Übernahme der Liberalisierungsverpflichtungen der OECD, und zwar insbesondere im Bereich des Seeverkehrs
22	29. April	Vom Bundeskabinett Grundsätze für die Durchführung einer umfassenden <u>Sozialenquôte</u> beschlossen. Planung und Durchführung einem unabhängigen Sachverständigengremium übertragen, bestehend aus sieben Vertretern der Wissenschaft und Rechtsprechung

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
		Mai
23	1. Mai	<u>Arbeitszeitverkürzung</u> auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Malerhandwerk in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg (ohne Südbaden)
24		Inkrafttreten der Verordnung Nr. 38/64/EWG des Rats vom 25. März 1964 über die <u>Freizügigkeit der Arbeitnehmer</u> innerhalb der Gemeinschaft. Zweite, bis 31. Dezember 1967 befristete Phase der am 1. September 1961 begonnenen Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Vorrang des einheimischen Arbeitsmarktes gegenüber Angebot aus Mitgliedstaaten nunmehr beseitigt. Hierzu Richtlinien des Rats Nr. 64/240/EWG vom 25. März 1964 zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft
25		<u>Ausnahmetarif 8 B 37</u> für Transporte der hauptsächlich Güter der Tarifstelle <u>"Eisen und Stahl"</u> des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I, Abt. B in Kraft getreten. Gültig für den Verkehr zwischen 50 Versandbahnhöfen im örtlichen Bereich der deutschen eisenschaffenden Industrie mit Empfangsbahnhöfen am Main und südlich davon sowie mit Bahnhöfen des deutschen Küstengebietes (80 Stationen). Ermäßigungen zwischen 1 % und 35 %
26		Von der Deutschen Bundesbahn um 33 1/3 % ermäßigte <u>Tagesrückfahrkarten</u> für die Fahrt nach bestimmten Orten eingeführt. Wegfall der verbilligten "Sechserkarten"
27	4. Mai	Die Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT (sog. <u>Kennedy-Runde</u>) eröffnet. Vereinbarung, den vorgesehenen Satz von 50 % für eine lineare Zollsenkung als Arbeitshypothese zu betrachten und die auf ein Minimum zu beschränkenden Ausnahmelisten bis zum 10. September 1964 in Genf zu hinterlegen. Dieser Termin vom GATT-Ausschuß für Handelsverhandlungen am 28. Mai 1964 auf den 16. November 1964 verschoben
28	5. Mai	Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und <u>Türkei</u> über Gewährung eines <u>Kredits</u> von 50 Mill. DM für militärische Rüstungslieferungen an die Türkei
29	8. Mai	Durch Festsetzung des <u>Gemeinsamen Zolltarifs für Erdölprodukte</u> Lücke im Außenzolltarif der EWG geschlossen. Für die wichtigsten Erdölerzeugnisse Zollsätze auf nominell 10 % bis 14 % festgesetzt. Der Tarif jedoch für unbestimmte Dauer ausgesetzt, die genannten Zollsätze auf 3,5 % bis 7 % reduziert. (Entscheidungen des Rats Nr. 64/303/EWG vom 8. Mai 1964 über die Festsetzung des Gemeinsamen Zolltarifs für die in der Liste G aufgeführten Erdölerzeugnisse und Nr. 64/304/EWG vom 8. Mai 1964 über die Aussetzung gewisser Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Erdölerzeugnisse und über die Anpassung des Zolltarifschemas)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
30	18. Mai	Vom indonesischen Gouverneur in Westirian Anschluß Westirians an Indonesien proklamiert
31	19. Mai	Als Wettbewerbsmaßnahme gegen Tarifsenkungen der Deutschen Bundesbahn im <u>Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen Ausnahmetarife F 8 B 50 und F 8 B 37</u> eingeführt; gültig für Transportmengen zwischen 15 und 20 t von 51 Versandorten der deutschen eisenschaffenden Industrie nach 63 Empfangsorten in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen (am Main und südlich davon). Ermäßigungen bis zu 35 %. (Inkrafttreten der Verordnung TSF Nr. 3/64 über Tarife für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 13. Mai 1964)
32	25. Mai	Der durch Verordnung Nr. 40/64/EWG der Kommission vom 28. April 1964 mit Wirkung vom 30. April 1964 von 0,0625 auf 0,125 Rechnungseinheiten (= 50 Pf) je kg erhöhte <u>Zusatzbetrag für Einfuhrer von Eiern</u> aus dritten Ländern nunmehr auf 0,2 Rechnungseinheiten (= 80 Pf) je kg festgesetzt. (Inkrafttreten der Verordnung Nr. 54/64/EWG der Kommission vom 21. Mai 1964)
33	26. Mai	Der neue <u>Großschiffahrtsweg auf der Mosel</u> für Schiffe bis zu 1 500 t Tragfähigkeit (270 km lange kanalisierte Strecke) seiner Bestimmung übergeben
34		Vom Internationalen Konsortium für <u>Hilfen an Indien</u> für das vierte Jahr des laufenden indischen Fünfjahrplanes 1 028 Mill. US-Dollar Finanzhilfe zugesagt. Anteil der Bundesrepublik Deutschland 95 Mill. US-Dollar
35		Vom Ministerrat der sowjetischen Besatzungszone Proklamation über Erforschung und Ausbeutung des <u>Festlandssockels an der Ostseeküste</u> erlassen
36	29. Mai	Für das zweite Jahr des <u>türkischen Fünfjahrplanes</u> von Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Türkei-Konsortiums der OECD wieder 160 Mill. DM Finanzhilfe zu leisten. In zwei am 29. Mai 1964 unterzeichneten Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Türkei über Gewährung und Verwendung dieser Finanzhilfe u.a. festgelegt, daß im Rahmen des türkischen Importprogramms für 1964 Güter des laufenden notwendigen Bedarfs im Werte von 42 Mill. DM in der Bundesrepublik Deutschland eingekauft werden
37	Ende Mai	Von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Grundsätze für die Vergabe von Darlehen in Höhe von insgesamt 50 Mill. DM als Finanzierungshilfe zum Bau von <u>Wohnungen für verheiratete ausländische Dauerarbeitskräfte</u> erlassen. In 10 gleichen Jahresraten zu tilgende Darlehen, in der Regel bis zu 7 500 DM je Wohnung, Zinssatz 2 %

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
38	1. Juni	<p style="text-align: center;">Juni</p> <p>Inkrafttreten des für die Dauer von weiteren 5 Jahren geschlossenen Abkommens vom 20. Juli 1963 über die Assoziierung zwischen der <u>EWG</u> und den mit ihr assoziierten <u>17 afrikanischen Staaten und Madagaskar</u>. Gleichzeitig in Kraft getreten u.a.: Beschuß des Rates vom 25. Februar 1964 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der EWG (Hoheitsgebiete unter französischer und niederländischer Verwaltung), das am 20. Juli 1963 unterzeichnete Abkommen über die unter die Zuständigkeit der EGKS fallenden Erzeugnisse.</p> <p>Wichtigste Bestimmungen über den gegenseitigen Warenverkehr: Einfuhr in die Mitgliedstaaten: schrittweiser Abbau der Zölle analog dem Zollabbau zwischen den Mitgliedstaaten; vollständige Beseitigung der Zölle für eine Reihe tropischer Erzeugnisse sowie für unter die Zuständigkeit der EGKS fallende Erzeugnisse. Einfuhr in die assoziierten Staaten: schrittweiser Abbau mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen und der Zölle, unter bestimmten Voraussetzungen jedoch Aufrechterhalten des Zollschutzes freigestellt.</p> <p>Internes Abkommen vom 20. Juli 1963 über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft gleichfalls am 1. Juni 1964 in Kraft getreten. Errichtung des Europäischen Entwicklungsfonds durch die Mitgliedstaaten. Dem Fonds 730 Mill. US-Dollar zur Verfügung zu stellen, darunter von Bundesrepublik Deutschland 246,5 Mill. US-Dollar; zu verwenden für Finanzhilfe an die assoziierten Staaten, Länder und Gebiete, und zwar 680 Mill. US-Dollar in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse, der Rest als Darlehen. - Ferner Gewährung von Darlehen durch die Europäische Investitionsbank in Höhe von 70 Mill. US-Dollar aus deren Eigenmitteln</p>
39		<p>Inkrafttreten des Beschlusses des Rates der EWG vom 25. Februar 1964, für bestimmte <u>tropische Erzeugnisse</u> die Binnenzölle zu beseitigen, der Entscheidung des Rates der EWG vom 25. Februar 1964, für diese Erzeugnisse bei Einfuhr aus dritten Ländern die Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs anzuwenden, sie jedoch für Rohkaffee und Kakao- bohnen zu senken. In der Bundesrepublik Deutschland die entsprechenden Binnenzölle mit Wirkung vom 1. Juni 1964 weggefallen, die geänderten Außenzollsätze am 19. Juli 1964 in Kraft getreten. (67. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 - Assoziierung zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar -. Vom 8. Juli 1964.)</p>
40		<p>Von Deutscher Bundesbahn im Hinblick auf geplanten Bau eines Saarpfalz-Kanals mit Wirkung vom 1. Juni 1964 erheblich ermäßigte <u>Ausnahmetarife für kanalfähige Güter</u> bei Versand von Saarbrücken nach Ludwigshafen eingeführt, insbesondere AT 6 B 16 für Steinkohle und AT 8 B 14 für Eisen und Stahl</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
41	noch 1. Juni	Neues <u>Schlichtungsabkommen</u> zwischen den Tarifpartnern in der Metallindustrie des Bundesgebietes in Kraft getreten. Sieht u.a. automatisches Ingangkommen eines Schlichtungsverfahrens nach gescheiterten Tarifverhandlungen vor
42		Auf <u>Fußgänger-Überwegen</u> gewisse Vorrechte des Fußgängers vor Fahrzeugen. (Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung. Vom 30. April 1964)
43	3. Juni	Vom Ministerrat der EWG Beschlußfassung über die Einführung <u>einheitlicher Getreidepreise</u> bis zum 15. Dezember 1964 vertagt
44	4. Juni	<u>Handelsabkommen zwischen EWG und Israel</u> unterzeichnet. Inkrafttreten 1. Juli 1964. Einfuhrerleichterung für bestimmte israelische Waren durch ermäßigte Außen-Zollsätze. - Zweites rein kommerzielles Abkommen der EWG mit einem dritten Land; entsprechendes Abkommen mit Iran vom 14. Oktober 1963
45		Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur <u>Förderung von Wissenschaft und Forschung</u> unterzeichnet. Geltungsdauer längstens bis zum 31. Dezember 1966. Vorbehaltlich der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften durch Bund und Länder 1964 bis 1966 Bereitstellung von je 250 Mill. DM jährlich für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen. Ebenfalls je zur Hälfte aufzubringen für die Dauer des Königsteiner Abkommens vom 19. Februar 1959 der jährliche allgemeine Zuschußbedarf einschließlich erforderlicher Baumaßnahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, Mittel für die Studentenförderung (Honnefer Modell)
46	5. Juni	Unterzeichnung eines Abkommens der Länder über die <u>Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen</u> (Universitäten in Bochum, Bremen, Konstanz, Regensburg, Technische Hochschule in Dortmund). Investitionsprogramm mit einem in 15 Jahren aufzubringenden Gesamtaufwand von rd. 4,1 Mrd. DM
47	9. Juni	Von einem Konsortium deutscher und ausländischer Banken unter Führung der Deutschen Bank eine <u>japanische Staatsanleihe</u> in Höhe von 200 Mill. DM zum Kauf angeboten. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 99 %, Laufzeit 15 Jahre. Am ersten Tag überzeichnet

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 2. Vierteljahr 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis						
48	16. Juni	<p>Durch Gesetz zur Neuregelung der <u>Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden</u> vom 16. Juni 1964 im Einkommensteuergesetz vorgeschriebene Jahressätze für die Absetzungen geändert, und zwar insbesondere: Absetzung für Gebäude</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">fertigestellt vor dem 1. Januar 1925</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2,5 %</td> <td rowspan="2" style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: middle;">der Anschaffungs- oder Herstellungskosten;</td> </tr> <tr> <td>fertigestellt nach dem 31. Dezember 1924</td> <td style="text-align: right;">2 %</td> </tr> </table> <p>degressive Absetzung</p> <p>a) für Gebäude, fertigestellt nach dem 31. Dezember 1964, in den ersten 12 Jahren 3,5 %, in den folgenden 20 Jahren 2 %, in den weiteren 18 Jahren 1 % der Herstellungskosten;</p> <p>b) gemäß Neufassung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes bei Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, wenn Antrag auf Baugenehmigung nach dem 31. Dezember 1964 gestellt, in den ersten 8 Jahren bis zu 5 % der Herstellungskosten, in den folgenden Jahren 2,5 % des Restwertes. Inanspruchnahme der Absetzungen nach § 7 b jedem Steuerpflichtigen innerhalb bestimmter Grenzen der Herstellungskosten nur für <u>einen</u> Haus-, Erweiterungs- oder Ausbau möglich.</p> <p>Sondervorschriften für Berlin (West)</p>	fertigestellt vor dem 1. Januar 1925	2,5 %	}	der Anschaffungs- oder Herstellungskosten;	fertigestellt nach dem 31. Dezember 1924	2 %
fertigestellt vor dem 1. Januar 1925	2,5 %	}	der Anschaffungs- oder Herstellungskosten;					
fertigestellt nach dem 31. Dezember 1924	2 %							
49		<p>Die am 23. März 1964 in Genf eröffnete Konferenz für Handel und Entwicklung (<u>Welthandelskonferenz</u>) mit der Unterzeichnung einer die angenommenen Empfehlungen zusammenfassenden Schlußakte beendet. Durch Schlußakte Konferenz als Organ der Vollversammlung der Vereinten Nationen institutionalisiert. Als ständiges Organ der Konferenz Rat für Handel und Entwicklung aus 55 Mitgliedern, hiervon 18 aus Industrieländern, darunter Bundesrepublik Deutschland, vorgesehen</p>						
50	26. Juni	<p>Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die <u>Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft</u>. Vom 26. Juni 1964. Geltungsdauer des Gesetzes vom 22. Dezember 1959 bis 30. Juni 1965 verlängert</p>						
51	29. Juni	<p>Bis 29. Juni 1964 formelle Zusagen von 12 Regierungen, darunter der der Bundesrepublik Deutschland, abgegeben, ihren Beitrag zur beschlossenen <u>Erhöhung der Hilfsmittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)</u> um 750 Mill. US-Dollar zu leisten. Anteil der Bundesrepublik Deutschland 72,6 Mill. US-Dollar</p>						
52	30. Juni	<p><u>Inkrafttreten von EWG-Marktordnungen aufgeschoben</u>, und zwar der Marktordnung für Reis auf den 1. September 1964, der für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Rindfleisch auf den 1. November 1964. (Verordnung Nr. 82/64/EWG des Rats vom 30. Juni 1964 zur Änderung des Zeitpunkts der Anwendung gewisser Akte bezüglich der gemeinsamen Agrarpolitik)</p>						
53		<p>Regierungsabkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Niger über Kapitalhilfe in Gesamthöhe von 12 Mill. DM unterzeichnet</p>						
54		<p>Im Laufe des Monats Juni Abzug der im <u>Kongo</u> fast vier Jahre lang anwesenden <u>Streitkräfte der Vereinten Nationen</u>, am 30. Juni 1964 beendet</p>						